

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10756 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
über den Sitz des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt**

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 29. Juni 2012 mit dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt ein Abkommen unterzeichnet, welches die Ansiedlung des Treuhandfonds in Bonn auf eine gesicherte rechtliche Grundlage stellen soll. Das Abkommen regelt die Rechte und Befugnisse des Globalen Treuhandfonds sowie die seines Personals und der Delegationen und Mitglieder in Deutschland.

Das Abkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10756 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Peter Beyer
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Peter Beyer, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag **auf Drucksache 17/10756** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 29. Juni 2012 mit dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt ein Abkommen unterzeichnet, welches die Ansiedlung des Treuhandfonds in Bonn auf eine gesicherte rechtliche Grundlage stellen soll.

Das Abkommen regelt die Rechte und Befugnisse des Globalen Treuhandfonds sowie die seines Personals und der Delegationen und Mitglieder in Deutschland.

Das Abkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/10756 in seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Peter Beyer
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatlerin